

Niederschrift

Über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Donnerstag, dem 18. April 2024, 16:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Tim Brockmann, Verbandsvorsteher Axel Peers-Gloyer, Verbandsvertreter Stadt Preetz Wolf Bendfeldt, Verbandsvertreter Stadt Preetz Dr. Christian Zidorn als Vertreter von Marcus Heisinger, Verbandsvertreter Stadt Preetz Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz Jan Book als Vertreter von Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz BGM Marco Lüth, Verbandsvertreter Gemeinde Pohnsdorf Cornelius Hünemeyer, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Christian Schulz, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Gernot Witte, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Niels Peter Bertram Verbandsvertreter Hamburg Wasser - fehlt entschuldigt -
Als Mitarbeitende des AZV nehmen teil:	Gerd Schuylenburg, Geschäftsführer Claudia Röttger, Leitung Kläranlage Holger Hüneke, Leitung Technik (Protokoll)
Gäste	

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch
Verbandsvorsteher und Verpflichtung der neuen Verbandsvertreter**
- 2. Ergänzung der Tagesordnung**
Beschluss
- 3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46
Abs. 7 GO**
Vorschlag: TOP 12 - 16
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Niederschrift über die 43. Sitzung der Verbandsversammlung vom
07.12.2023**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss
- 7. Teilerneuerung der Verbandskläranlage: Ausschreibung der
Bauleistungen**
Beschluss
- 8. Bericht des Verbandsvorstehers**
Öffentlicher Teil
- 9. Bericht des Geschäftsführers**
Öffentlicher Teil
- 10. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 11. Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 12. Niederschrift über die 43. Sitzung der Verbandsversammlung
07.12.2023**
Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
Beschluss
- 13. Bericht des Verbandsvorstehers**
Nichtöffentlicher Teil
- 14. Bericht des Geschäftsführers**
Nichtöffentlicher Teil
- 15. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 16. Verschiedenes**

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch den Verbandsvorsteher und Verpflichtung der neuen Verbandsvertreter

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter, die Stellvertreter und die Beschäftigten des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und –Land, im Folgenden AZV genannt.

Im Folgenden gibt der Verbandsvorsteher den Wechsel eines Verbandsvertreters von Hamburg Wasser sowie eine Änderung durch Hamburg Wasser bekannt. Herr Frank Herzog scheidet als Verbandsvertreter Hamburg Wasser aus. Als neuen Verbandsvertreter Hamburg Wasser wird Herr Gernot Witte begrüßt und durch Handschlag verpflichtet. Weiterhin wird Herr Christian Schulz nunmehr als Verbandsvertreter benannt und Herr Marco Sievers als sein Vertreter bestimmt.

2. Ergänzung der Tagesordnung

Beschluss

Beschluss:	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Stimmen:	10 : 0 : 0 - einstimmig -

3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO

Vorschlag: TOP 12 - 16

Beschluss:	Die TOP 12 - 16 werden in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.
Stimmen:	10 : 0 : 0 - einstimmig -

4. Einwohnerfragen

- Keine Meldungen -

5. Niederschrift über die 43. Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.12.2023

Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Beschluss

Nach redaktionellen Richtigstellung von Mitgliedern der Verbandsversammlung des AZV Preetz wird die Niederschrift der 43. Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.12.2023 wie folgt geändert.

Seite -6-, TOP 7, Bericht des Geschäftsführers, Baumaßnahmen, Absatz 8, wird wie folgt geändert.

Alt:

Verbandsvertreter Schneider fragt, ob die Wartung der Phenol-Reinigungsanlage durch eine Fachfirma durchgeführt wird. Verbandsvertreter Lüth erläutert, dass mit der Wartung die Fa. Ivers Brunnenbau durch den Kreis Plön beauftragt wurde.

Neu:

*Verbandsvertreter Schneider fragt, ob die Wartung der Phenol-Reinigungsanlage durch eine Fachfirma durchgeführt wird. Verbandsvertreter Lüth erläutert, dass **bisher** mit der Wartung die Fa. Ivers Brunnenbau durch den Kreis Plön beauftragt wurde.*

Seite -7-, TOP 7, Bericht des Geschäftsführers, Anschluss der Gemeinde Kühren, Absatz 1, wird wie folgt geändert.

Alt:

Verbandsvertreter Schneider fragt, welche Restarbeiten noch für den funktionsfähigen Anschluss der Gemeinde Kühren durchzuführen sind. Der Leiter Technik erläutert, dass der Anschluss der DL an den Spannungsschacht, die Installation eines neuen Schaltschranks, der Einbau eines IMD´s und die Erstellung und die Installation der elektronischen Überwachungseinheit noch ausstehen.

Neu:

*Verbandsvertreter Schneider fragt, welche Restarbeiten noch für den funktionsfähigen Anschluss der Gemeinde Kühren durchzuführen sind. Der Leiter Technik erläutert, dass der Anschluss der **Druckleitung (folgend DL genannt)** an den Spannungsschacht, die Installation eines neuen Schaltschranks, der Einbau eines **induktiven Mengendurchflußmessers (folgend IDM genannt)** und die Erstellung und die Installation der elektronischen Überwachungseinheit noch ausstehen.*

Seite -11-, TOP 17, Bericht des Geschäftsführers, Absatz 1, wird wie folgt geändert.

Alt:

Personelles

Der Bund hat nach Jahrzehnten endlich die Tätigkeitsmerkmale im Öffentlichen Dienst aktualisiert. Dies war aufgrund des Fachkräftemangels dringender als je zuvor.

Neu:

Personelles

*Der Bund hat nach **Jahrzehnten** endlich die Tätigkeitsmerkmale im Öffentlichen Dienst aktualisiert. Dies war aufgrund des Fachkräftemangels dringender als je zuvor.*

Nach Erläuterung der Änderungen ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:	Die Niederschrift der 43. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 07.12.2023 wird in der geänderten Form genehmigt.
Stimmen:	9 : 0 : 1 -einstimmig -

TOP 6 entfällt ersatzlos

7. Teilerneuerung der Verbandskläranlage: Ausschreibung der Bauleistungen

Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage und erläutert die weitere Planung:

Die Ausschreibung erfolgt in 15 Teillosen:

- Bau: 1 Los
- Maschinentechnik: 10 Lose
- Elektrotechnik: 3 Lose
- Ein weiteres Los (Ausstattung Betriebsgebäude) wird Anfang 2026 ausgeschrieben, weil ansonsten mit einem hohen Sicherheitsaufschlag zu rechnen ist (Liefer-/Einbautermin 09/2026).

Der Entscheidung, in Teillosen auszuschreiben und nicht an einen Generalunternehmer zu vergeben, erfolgte aufgrund einer Abwägung der Vor- und Nachteile:

- Erhöhtes Risiko, aufgrund nicht eingehaltener Termine eines Gewerkes aus dem Bauzeitenplan zu geraten und Stillstandszeiten vergüten zu müssen.
- + Der Gewinnaufschlag des Generalunternehmers auf jedes Gewerk entfällt
- + Die Chance, die Produkte der bewährten Hersteller zu erhalten, erhöht sich
- + Die Chance für ortsnahe Anbieter, den Zuschlag zu erhalten, erhöht sich

Europaweite Ausschreibung,

Veröffentlichung am 19.04.2024

Submission: 05.06.2024

Vergabe: 07.2024

Baubeginn: 09.2024

Inbetriebnahme: 09.2026

Fertigstellung: 10.2026

Stand der Finanzierung:

- Der Kommunalen Investitionsfond stellt lediglich 300.000 Euro Kreditsumme in 2024 zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Ggf. Folgekredit in 2025 und 2026.

- Die Kreditmanagementabteilung von Hamburg Wasser berät den AZV hinsichtlich der Beschaffung der erforderlichen Kreditmittel. Erste Abstimmungen sind bereits erfolgt. Konkrete Planungen werden nach der Submission möglich (Höhe des erforderlichen Gesamtkreditbetrages / Verteilung auf die einzelnen Gewerke → Zuordnung der verschiedenen Abschreibungszeiträume → Finanzbedarfsrechnung → verschiedene Laufzeiten und Zinsbindungsfristen / Berechnung des Finanzbedarfs während der Bauzeit, Abruf der Kreditpakete)
- Eine Zinsbindung > 10 Jahre ist fraglich. Alternative Finanzierungsmodelle sind denkbar (SWAP (*Ein Swap ist ein Vertrag, bei dem zwei Parteien vereinbaren, Zahlungsströmen (Cashflows) in einem bestimmten Betrag und zu bestimmten Bedingungen auszutauschen. Bei einem solchen Swap tauscht die eine Partei mit der anderen einen Vermögenswert gegen eine Verbindlichkeit.*), der das Zinsrisiko minimiert).
- Die Gesamtsituation zeigt zum Zeitpunkt der Verbandsversammlung eine leicht positive Tendenz, ist an die Einschätzung der langfristigen konjunkturellen Entwicklung gebunden.

Gebührenaussparungen:

Auswirkungen der einzelnen Faktoren Bausumme, Zinssatz und Wasserverbrauch:

Ausgehend von einem Zinssatz von 3,7 % bedeutet

- jede 1 Mio höhere Baukosten gegenüber der für 2027 errechneten Gebühr eine zusätzliche jährliche Mehrbelastung von 12 Cent bei gleichmäßiger Verteilung auf die Gewerke Bau und Maschinen- und Elektrotechnik (folgend M+E-Technik genannt) (nur Bau: 8 Cent, nur M+E-Technik: 16 Cent)

Ausgehend von Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 33,75 Mio Euro bedeuten

- 0,1 Prozentpunkte geänderter Zinssatz eine Gebührenveränderung um 3,5 Cent.

Reduziert sich hingegen der Wasserverbrauch um 1 %, führt dies zu einer um 2 Cent höheren Schmutzwassergebühr.

Verbandsvertreter Schultze fragt:

1. Wie ist die Abfrage der Ausschreibungsunterlagen?
2. Hält die Alt-Anlage bis zur Inbetriebnahme der neuen Kläranlage noch durch?
3. Wie lange würde der Rückbau der Altanlage dauern?

Der Geschäftsführer erläutert:

- zu 1. Die Nachfrage zu den einzelnen Losen der Ausschreibung ist gut, und liegt zwischen 7 und 10 Anfragen.
- zu 2. Die Unterhaltungskosten für die Altanlage wurden runtergefahren. Es werden nur noch absolut notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um nicht unnötige Investitionen kurz vor der Außerbetriebnahme der Altanlage zu erzeugen. Bis zur Fertig-

stellung der neuen Kläranlage kann es zu Ausfällen von einzelnen Anlagenkomponenten kommen und deren Erneuerung erfordern. So ist zum Beispiel die Mikrogasturbine bereits abgeschrieben und eigentlich erneuerungsbedürftig. Diese große Investition wird vermieden und die Turbine unter erhöhtem Instandhaltungsaufwand betrieben, solange es geht.

- zu 3. Über den Rückbau oder eine anderweitige Nutzungen einzelner Anlagenkomponenten ist noch keine Entscheidung gefallen. Die gegenwärtigen Planungen zum Kläranlagenneubau binden derzeit alle verfügbaren Ressourcen des Verbandes.

Verbandsvertreter Bendfeldt erläutert, dass die neue Zufahrt zur neuen Kläranlage bis zur Aufnahme der Bautätigkeiten fertig sein muss. Er wird sich bei der Stadt Preetz für die termingerechte Fertigstellung einsetzen.

Aus dem Kreise der Verbandsvertreter wird die Bitte geäußert, die Bürger der Gemeinde Pohnsdorf, Kühren und der Stadt Preetz bei der Umsetzung dieses Bauvorhabens mitzunehmen und eine Transparenz dieses Bauvorhabens zu schaffen. Der Geschäftsführer erläutert, dass er dies in der Vergangenheit durch entsprechende Artikel im Stadtmagazin getan hat, da dieses Medium alle Haushalte erreicht und die Informationen damit allen Bürgern der Stadt Preetz gleichermaßen zur Verfügung steht. Dies sei auch im Hinblick auf diese bedeutende Baumaßnahme für die Zukunft geplant. Die Verbandsvertreter bestätigen, dass dies das geeignete Mittel zum Erreichen aller interessierten Bürger der Stadt ist. BGM Lüth erbittet eine jeweils parallele Versendung der Artikel an den „Amtsschimmel“ (Informationsschrift des Amtes Preetz-Land), was Geschäftsführer Schuylenburg zusagt.

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Schultze, ob es bei der Übernahme des Schmutzwassers aus der Gemeinde Kühren zu Problemen oder Schwierigkeiten kommt, wird dieses durch die Geschäftsleitung verneint.

Nach abschließender Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt die Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen zur Errichtung der neuen Verbandskläranlage entsprechend den Ausarbeitungen des beauftragten Ingenieurbüros EHP und ermächtigt den Verbandsvorsteher zur Aufnahme der für die Finanzierung dieser Baumaßnahme notwendigen Kreditmittel.
Stimmen:	10 : 0 : 0 -einstimmig -

8. Bericht des Verbandsvorstehers

Öffentlicher Teil

- Keine Meldungen -

9. Bericht des Geschäftsführers

Öffentlicher Teil

Altlast/Grundwassersanierung Phenolschaden „Hinter dem Kirchhof“

Ein Konflikt mit dem Kreis bahnt sich an. Der Kreis führt seit 1999 auf dem Grundstück "Hinter dem Kirchhof 12" in Preetz die Sicherungs-/Sanierungsmaßnahme einer Boden- und Grundwasserkontamination (Phenolschaden) durch (vgl. Sitzung 42, TOP 10). Das belastete Grundwasser wird innerhalb eines durch eine Schlitzwand eingekapselten Bereichs gefasst, um eine Immobilisierung der Schadstoffe zu bewirken. Das gefasste Grundwasser wird mittels Brunnen abgepumpt, in einer Behandlungsanlage behandelt und in die Schmutzwasserkanalisation des AZV eingeleitet.

Es besteht ein Altvertrag aus dem Jahr 1999, der für die Dauer der Einleitung gelten sollte und eine umgerechnete Gebühr je eingeleiteter Abwassermenge von 0,23 Euro/m³ vorsieht. Die Dauer der Einleitung war auf 10 Jahre geschätzt worden. Inzwischen steht fest, dass die Einleitung auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden muss. Der AZV hat im Rahmen der neu zu erteilenden Entwässerungsgenehmigung (die Anlagen wurden umgebaut/erneuert) den Abschluss eines neuen Vertrages (Koppelung an die jeweilige Schmutzwassergebühr) gefordert. Der Kreis weigert sich, dem zu entsprechen und hat seinen Entwässerungsantrag zurückgezogen. Auch die Dokumentation der Mengen erfolgt nicht in der vom AZV geforderten Weise. Der AZV wird sich bemühen, die Gebührenforderungen gegen den Kreis außergerichtlich durchzusetzen.

10. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung

- Keine Meldungen -

11. Verschiedenes

- Keine Meldungen -

Nichtöffentlicher Teil

12. - 16. nichtöffentlich

Der Vorstandsvorsteher bedankt sich für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 17:19 Uhr.

gez.
Tim Brockmann
Verbandsvorsteher

gez.
Holger Hüneke (Protokoll)
Leitung Technik